



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die Sitzung des Technischen Ausschuss am 04. März 2021

Nr. 05 / 2021

TOP II / 2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. L 39/1, Schlossgasse 9 der Gemarkung Laufen

Beschlussvorschlag:

Dem Bauantrag wird zugestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kosten für die Ver- und Entsorgungsleitungen vom Bauherrn zu bezahlen sind.

Sachverhalt/Begründung:

Auf dem Grundstück Flst. Nr. L 39/1, Schlossgasse 9 der Gemarkung Laufen wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage beantragt.

Das Grundstück liegt direkt an der Grenze der Abgrenzung zum Zusammenhang innerhalb bebauter Ortsteile und zum Außenbereich sowie auch innerhalb der Abgrenzung der denkmalgeschützten historischen Gesamtanlage von Laufen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Öffentliche Belange stehen keine entgegen. Von der Unteren Baurechtsbehörde sowie dem Landesamt für Denkmalpflege wurde geäußert, dass keine Bedenken bestehen.

Auf dem Baugrundstück werden die für die Planung erforderlichen Stellplätze nachgewiesen.

Sulzburg den 24. Februar 2021

Dirk Blens
Bürgermeister

Uwe Birkhofer
Bauverwaltung/Liegenschaften